

# Allgemeine Bedingungen der DIN Software GmbH für den Bezug der EDIFACT-Normdaten des DIN und des eB Implementation Accelerator GEFEG EDIFIX®

Stand: November 2011

1. Der EDIFACT-Normdatendienst ist ein elektronischer Informationsdienst der deutschen EDIFACT-Informations- und Pflegestelle beim zuständigen Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen im DIN über den aktuellen Stand der EDIFACT-Ergebnisse in deutscher und englischer Sprache ab dem Bearbeitungsstatus „Entwurf für Empfehlung“.
2. Der eB Implementation Accelerator GEFEG EDIFIX® ist ein Programm zur Darstellung der im EDIFACT-Normdatendienst zu beziehenden EDIFACT-Normdaten und –Inhalte. Es unterstützt den EDI-Anwender bei der Erstellung und Wartung von EDI-Anwendungen.
3. Als nachfolgend genannte Nutzer werden Unternehmen verstanden.
4. Dem Nutzer des GEFEG EDIFIX® und der EDIFACT-Normdaten und –Inhalte wird für die Vertragsdauer ein einfaches, nicht-exklusives, nicht-übertragbares Nutzungsrecht an der Software und an den Normdaten des DIN eingeräumt.
5. Die EDIFACT-Normdaten und –Inhalte werden im EDIFACT-Normdatendienst von der DIN Software GmbH innerhalb eines Kalenderjahres aktualisiert.
6. Der Nutzer verpflichtet sich, das Programm GEFEG EDIFIX® mit den EDIFACT-Normdaten und –Inhalten nur an den lizenzierten Arbeitsplätzen einzusetzen und die EDIFACT-Normdaten und –Inhalte ausschließlich für interne Zwecke zu verwenden. Die Daten dürfen in keiner Form Dritten zugänglich gemacht werden.

Ausgenommen hiervon sind Nutzer, die einen Lizenzvertrag mit der DIN Software GmbH abgeschlossen haben. Diese Ausnahme gilt nicht für die Weitergabe der EDIFACT-Normdaten und –Inhalte in gedruckter Form.

7. Das Urheberrecht und sämtliche Verwertungsrechte an den deutschen EDIFACT-Normdaten und –Inhalten liegen bei der DIN Software GmbH.

Das Urheberrecht und sämtliche Verwertungsrechte an dem Programm GEFEG EDIFIX® liegen bei der GEFEG mbH. Das gleiche gilt für alle mitgelieferten Materialien, inkl. der Dokumentation und der Handbücher.

8. Der Nutzer verpflichtet sich, die im EDIFACT-Normdatendienst der DIN Software GmbH bezogenen EDIFACT-Normdaten, die in von ihm erstellte und vertriebene EDIFACT-Anwender-Programme eingebunden wurden bzw. die zur Aktualisierung der EDIFACT-Anwender-Programme benötigten aktualisierten EDIFACT-Normdaten nur unter ausdrücklichem Hinweis auf das Urhebernutzungsrecht der DIN Software GmbH an die EDIFACT-Anwender weiterzugeben.
9. Die Abonnements werden mit der ersten Lieferung für das Kalenderjahr im voraus berechnet und sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Abonnements verlängern sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, sofern sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung, z. B. wegen Vertragsverletzung bleibt davon unberührt. Eventuell anfallende Kosten gehen zu Lasten des Nutzers
10. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate. Der Nutzer hat einen Sachmangel gegenüber der DIN Software GmbH unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Ware zu rügen. Trotz äußerster Sorgfalt kann die DIN Software GmbH für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit der gelieferten Informationen keine Gewähr übernehmen.  
Schadensersatzansprüche des Nutzers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Das gilt nicht, so weit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, für Körperschäden, wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt, so weit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder für Körperschäden oder wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft gehaftet wird.
11. Der Nutzer wird hiermit gemäß § 33 (1) BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) davon unterrichtet, dass die DIN Software GmbH seine vollständige Adresse in maschinenlesbarer Form speichert und für Zwecke, die sich aus dem Auftrag ergeben, maschinell verarbeitet. DIN Software gewährleistet, dass hierbei die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Ein Datenschutzbeauftragter ist bestellt. Der Nutzer nimmt davon Kenntnis und willigt ein, dass der DIN Software seine Nutzerdaten erfasst, speichert, verarbeitet und an Unternehmen der DIN-Gruppe zum Zwecke der Werbung übermittelt. Der Nutzer kann der Übermittlung seiner Daten jederzeit widersprechen. Eine Werbung per E-Mail bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Nutzers.
12. Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten wird hiermit die Zuständigkeit des Amtsgerichts Tiergarten in Berlin vereinbart. Die DIN Software GmbH ist berechtigt, am Hauptsitz des Nutzers zu klagen.
13. Sollten diese Bedingungen rechtsungültige Bestimmungen enthalten, dann sind diese in rechtsgültige Bestimmungen umzudeuten, die dem rechtlich und wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommen. Die Unwirksamkeit von Teilen dieser Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen nicht.